

Fuldaer Gesundheitsberichte

Ausgabe 1/2018



+++ Gesundheitsberichte + Statistik + Hygiene + Gesetze + RKI-kompakt + News + Termine +++

Hilfe in psychischen Notlagen *Der Sozialpsychiatrische Dienst stellt sich vor*

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) ist zentraler Ansprechpartner der Kreisverwaltung in allen Fragen der sozialpsychiatrischen Versorgung und hat ein vielfältiges Aufgabenspektrum: Es reicht vom kurzfristig möglichen niedrigschwelligen Beratungsangebot für Menschen mit psychischen und/oder Suchtproblemen über Vermittlung weiterführender spezifischer Hilfen bis hin zur Koordination der psychiatrischen Versorgung.

Jeder Bürger hat Anspruch auf Hilfen und offene Beratung durch den SpDi, ist aber gesetzlich nicht gezwungen, sie anzunehmen. Den Betroffenen entstehen keine Kosten. Eine wichtige Zielgruppe sind Menschen, die sonst keine Hilfe bekommen oder diese nicht annehmen. Aufsuchende Hilfen sind somit ein Schwerpunkt der Arbeit. Die umfassende Kenntnis des Hilfeangebotes in der Region ermöglicht die Empfehlung passgenauer Hilfen. Gute Zusammenarbeit mit den Hilfeanbietern erleichtert die Hilfeaufnahme.

Anfragen von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu geeigneten ärztlichen Hilfen sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft werden häufig zunächst per Telefon an den SpDi gestellt. Nach einer ersten Klärung des Anliegens kann ein persönliches Beratungsgespräch im Büro oder in der häuslichen Umgebung vereinbart werden.

Hilfeplankonferenz im Rahmen der Eingliederungshilfe

Für Patienten, die ärztlich diagnostiziert von psychischer Behinderung bedroht sind, bzw. unter Sucht leiden, finden monatlich Hilfeplankonferenzen unter der Leitung des Landeswohlfahrtsverbandes statt. Vertreter der psychiatrischen Klinik, der entsprechenden Einrichtungen und Dienste bei den Wohlfahrtsverbänden erörtern hier mit den Patienten deren individuellen Hilfeplan und empfehlen bedarfsgerechte Hilfeleistungen nach Möglichkeit in der Region. Die Anzahl der durchgeführten Hilfeplanungen können Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Anzahl der Hilfeplanungen im Landkreis Fulda nach Jahren, 2008 – 2017, für einzelne Personen können mehrere Planungen stattgefunden haben (Quelle: eigene Daten)

Jahr	Anzahl
2017	351
2016	379
2015	353
2014	369
2013	362
2012	293
2011	295
2010	277
2009	405
2008	468

Zu den Aufgaben und Arbeitsweisen des SpDi zählen:

- Beratung von hilfeschuchenden Erwachsenen, Angehörigen und Personen des sozialen Umfeldes, einschließlich betreuender oder behandelnder Institutionen
- Vorsorgende Hilfen, um bei Beginn der Erkrankung oder Wiedererkrankung und bei sich anbahnenden Konfliktsituationen zu gewährleisten, dass die Betroffenen rechtzeitig ärztlich behandelt und im Zusammenwirken mit der Behandlung geeignete betreuende Einrichtungen in Anspruch nehmen
- Nachgehende Hilfen im Anschluss an stationäre psychiatrische Behandlung, um durch individuelle Betreuung, Beratung und die Einleitung geeigneter Maßnahmen die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zu erleichtern
- Durchführung von Hausbesuchen
- Koordination von Einzelfallhilfen (insbesondere Teilnahme an den Hilfeplankonferenzen, siehe Kasten)
- Zusammenarbeit mit allen Diensten und Einrichtungen der Versorgungsregion
- Öffentlichkeitsarbeit und Institutionsberatung
- Seit dem 01.08.17 ist das bestehende Aufgabenfeld des SpDi erweitert und gesetzlich neu verankert im Hessischen Psychisch Kranken Hilfegesetz (PsychKHG). Es regelt:
 1. Hilfen für Personen und
 2. die Unterbringung und Behandlung von Personen, die infolge einer psychischen Störung funktionseingeschränkt, krank oder behindert sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Funktionseinschränkung, Krankheit oder Behinderung bestehen.

Im Zuge der neuen Zuständigkeit auch für Zuführungen zur Unterbringung (in Verbindung von PsychKHG und dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen) obliegen dem SpDi hoheitliche

Aufgaben, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Persönlichkeitsrechte der Patienten mit äußerster Bedachtsamkeit behandelt werden müssen und nur erfolgen dürfen, wenn Hilfsangebote nicht ausreichen, um erhebliche Gefahren für diese Personen und durch diese für andere Personen abzuwenden.

Das Team des SpDi besteht aktuell aus einer Fachärztin, einer Psychologin, vier Sozialpädagoginnen, einer Fachkrankenschwester Psychiatrie und einer Teamassistentin. Der telefonische Erstkontakt erfolgt über die Teamassistentin, die die Anliegen der Anrufenden zuordnet, an das Fachpersonal übergibt, Termine vereinbart und sich um die Organisation des Dienstes kümmert.

Im Rahmen der Regionalkonferenz des Landkreises für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Sucht werden durch die Psychiatriekoordinations Qualitätsansprüche des Landkreises mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, dem örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger, den Kliniken und Institutionen erörtert, um eine bedarfsgerechte Versorgungslandschaft zu gestalten und damit den Menschen mit psychischer Erkrankung ein möglichst selbstbestimmtes Leben auch mit psychischer Behinderung in ihrer Heimatregion zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang liegt beim SpDi auch die Geschäftsführung der Regionalkonferenz, welche die Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes zur Versorgung der Personen mit psychischen Erkrankungen koordiniert.

Sie finden uns und unseren Flyer auf der Homepage des Landkreises Fulda unter www.landkreis-fulda.de -> [gesundheit](#) -> [sozialpsychiatrischer-dienst](#)

Ansprechpartnerin: Petra Sander
Tel: 0661 6006-6065
E-Mail: sozpsychdienst@landkreis-fulda.de

Trinken in Kindergemeinschaftseinrichtungen

Was ist zu beachten?

Essen und Trinken prägen unsere Gesundheit, unser Lebensgefühl und unser Wohlergehen. Hierzu gehört auch insbesondere das Trinken. Ein ausgeglichener Wasserhaushalt ist für eine hohe Konzentrations- und physische Leistungsfähigkeit notwendig.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfiehlt allen Schülerinnen und Schülern kosten-

frei Trinkwasser während des Schulalltags zur Verfügung zu stellen. Dieser Empfehlung kann auf unterschiedliche Weise nachgekommen werden, z.B. mit Zapfanlagen, Trinkbrunnen oder Wasserspendern. Dabei sind für jede Zugangsart verschiedene, z.B. hygienische Rahmenbedingungen zu beachten (siehe Kasten zum Beispiel freistehende Wasserspender). In verschiedenen Einrich-

Freistehende Wasserspender und Hygiene

Beim Einsatz von Wasserspendern, unabhängig davon ob in Gemeinschaftseinrichtungen oder woanders, sind auch hygienische Aspekte zu berücksichtigen. Hierzu gehören

- Auswahl des Geräts,
- Aufstellort,
- Reinigung und Desinfektion,
- Austausch der Wasserbehälter,
- Dokumentation und
- Betrieb von Wasserspendern in medizinischen und anderen sozialen Einrichtungen.

Durch falsche Handhabung kann der Keimgehalt in diesen Geräten ansteigen, somit wird der Konsum von Wasser aus diesen Geräten zum Gesundheitsrisiko. Ausführliche Informationen hierzu hat das Bundesinstitut für Risikobewertung herausgebracht: [Hygienischer Betrieb von freistehenden Wasserspendern](#)

tungen des Landkreises haben sich Kooperationen z.B. mit Mineralwasserherstellern bewährt.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung führt zum Thema Trinken in der Schule aus: *Das Trinken kommt in der Schule häufig zu kurz. Während des Unterrichts ist es meist nicht erlaubt, in den Pausen wird es oft vergessen. Dabei ist gerade das ausreichende Trinken für die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit von Schulkindern von Bedeutung. Während der Pausen, aber auch während des Unterrichts, sollten Kinder daher immer die Möglichkeit haben, genügend zu trinken. Besonders geeignet sind Leitungswasser, Mineralwasser, Früchte- und Kräutertees sowie Saftschorlen (2016).*

Die DGE sieht ausreichendes Trinken auch als Bestandteil einer vollwertigen Verpflegung. Sie empfiehlt allerdings nur Mineralwasser sowie ungesüßte Früchte- oder Kräutertees (2014).

In vielen Diskussionen wird auf die unterschiedlichsten Trinkangebote hingewiesen. **Allgemein gilt, dass Wasser den Durst stillt, Zucker nicht.** Daher kommt ein guter Durstlöscher mit möglichst wenig Zucker aus. Daneben sind auch zahnmedizinische Aspekte der Trinkangebote zu beachten.

Gerade ein häufiger und hoher Konsum von kohlehydrathaltigen Getränken kann Karies fördern. Daher sollte überlegt werden, auf das Angebot zuckerhaltiger Getränke zu verzichten bzw. diese in Gemeinschaftseinrichtungen nicht in gleicher Weise wie die empfohlenen Getränke zur Verfügung zu stellen.

Beim Angebot der Getränke ist zu beachten, dass Säfte und Milch bzw. Milchprodukte ernährungsphysiologisch nicht zu den Getränken, sondern zu den Lebensmitteln zählen. Sie sind nicht dazu geeignet den Durst zu stillen. Milch ist dabei Teil der von der DGE empfohlenen Schulverpflegung im Rahmen des Schulfrühstücks, allerdings als Nahrungsmittel und nicht als Durstlöscher. Ergänzend zur DGE-Empfehlung ist darauf hinzuweisen, dass durch Zusätze, z.B. Kakao oder andere Geschmackszusätze, der Kaloriengehalt erheblich erhöht wird.

Limonaden, Nektare, Fruchtsaftgetränke, Near-Water-Getränke mit hohem Energiegehalt und künstlichen Aromen, Eistees, Energy-Drinks und isotonische Sportgetränke sollten nach der DGE nicht angeboten werden.

Ansprechpartner: Stefanie Schunder
Tel: 0661 6006-6052
E-Mail: Stefanie.Schunder@landkreis-fulda.de

Weitere Informationen und Quellen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
[gesund und munter – Heft 26: Wasser](#) (2014, für Kinder)
[Essen und Trinken in der Schule](#) (2016)

Lernen und Gesundheit – Das Schulportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung:
[Richtig trinken](#)

Hessisches Kultusministerium (2016)
Der Zuckerfreie Vormittag im Schulalltag: Ein leckeres, knackig-frisches Pausenfrühstück essen und Wasser trinken

Deutsche Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung (4. Auflage 2014): [DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung](#)

Termine, Veröffentlichungen und Hinweise

Krebs in Deutschland für 2013/2014

Aktuelle Zahlen zum Krebsgeschehen

Krebserkrankungen sind mit den Herzkreislauferkrankungen die häufigste Todesursache in Deutschland. Aufgrund ihrer Bedeutung sind Krebserkrankungen meldepflichtig, die Daten werden regelmäßig durch das Zentrum für Krebsregisterdaten am Robert Koch-Institut zusammengeführt und ausgewertet. Im Dezember ist die Publikation „Krebs in Deutschland 2013/2014 mit aktuellen Auswertungen“ erschienen.

Bestellt oder heruntergeladen kann die Publikation von der Website des Zentrums für Krebsregisterdaten: www.krebsregister.de
[Krebs in Deutschland für 2013/2014](http://www.krebsregister.de/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/02_18.pdf?__blob=publicationFile)

Aktualisierung der Impfempfehlung für Influenza

Informationen der STIKO

Die Ständige Impfkommission (STIKO) präzisiert ihre Influenzaimpfempfehlung und empfiehlt für die Impfung gegen saisonale Influenza einen quadrivalenten Influenzaimpfstoff mit aktueller, von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlener Antigenkombination. Diese Empfehlung gilt für alle Personen, für die die saisonale Influenzaimpfung von der STIKO empfohlen wird.

Die wissenschaftliche Begründung wurde im Epidemiologischen Bulletin Nr. 2/2018 veröffentlicht. (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/02_18.pdf?__blob=publicationFile)

HygieneDialog

Im Rahmen der Gesundheitstage Nordhessen (16./17. März 2018) findet auch dieses Jahr wieder der HygieneDialog des MRE-Netzwerks Nord- und Osthessen statt.

Der HygieneDialog ist eine inzwischen etablierte Informationsplattform des MRE-Netzwerks zum Austausch über aktuelle Informationen aus den Bereichen Hygiene und multiresistente Erreger.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://mre-nord-osthessen.de/einladung-hygienedialog-16-maerz-2018/>

Ort: Aschrotflügel des Kongress Palais Kassel – Stadthalle Holger-Börner-Platz 1 34119 Kassel

Datum: 16. März 2018

Häufigkeit infektionshygienisch relevanter Meldungen im Landkreis Fulda

Meldungen nach § 6,7 Infektionsschutzgesetz im Landkreis Fulda (Datenquelle: SurvSTAT@rki, Stand: 23.02.2018)							
Meldekategorie	Lk Fulda 40. - 44. MW	Lk Fulda 45. - 48 MW	Lk Fulda 49. - 52. MW	2017 Lk Fulda (1.-52. MW)	2017 Hessen (1.-52. MW)	2016 Lk Fulda gesamt (Inz.)	2016 Hessen gesamt (Inz.)
Campylobacter	31	21	16	281	5264	285 (129,5)	5593 (90,6)
Salmonellose	1	6	14	61	1012	62 (28,2)	1035 (16,8)
Rotaviren	3	2	4	152	2481	143 (65,0)	1694 (27,4)
Noroviren	8	13	25	197	5748	388 (176,3)	6704 (108,6)
Windpocken	0	3	6	31	1121	62 (28,2)	1388 (22,5)
Masern	0	1	0	1	98	0	14 (0,2)
FSME	0	0	0	0	18	2 (0,9)	20 (0,3)
Hantaviren	0	0	1	15	109	1 (0,5)	8 (0,1)
Tuberkulose	1	2	0	12	572	15 (6,8)	632 (10,2)

Bedeutende im Landkreis Fulda übermittlungspflichtige nosokomiale Infektionen oder Erkrankungen			
		2017 (1. – 52. MW)	2016 (gesamt)
MRGN	Gemäß IfSGMeldeAnpV	22	4
2017: 4 Meldung: Acinetobacter; 18 Meldungen: Enterobacteriaceae 2016: 2 Meldungen: Acinetobacter; 2 Meldungen: Enterobacteriaceae			
Clostridium difficile (Ribotyp O27 oder schwerer Verlauf)		22	30
MRSA-Nachweis in Blut oder Liquor		8	7

MW = Meldewoche/Kalenderwoche

Inz: Inzidenz; Anzahl der Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner